

18. E.

Verkauf von Rippen und Knochen.

Die Absicht der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die Verkaufstage und Verkaufszeiten für Rippen und Knochen allgemein bekanntzumachen, hat sich, wie die Deputation uns mitteilt, leider als zur Zeit nicht durchführbar erwiesen, da die Zufuhr zu unregelmäßig geworden ist. Es bleibt also nur übrig, durch Nachfrage bei den zuständigen Verkaufsstellen festzustellen, wann der nächste Verkauf beginnt und welche Stunden berücksichtigt werden können. Leider wird dies noch vielfach versäumt, so daß bei einzelnen der Verkaufsstellen sich nur der vierte Teil der zugelassenen Stunden einfindet. Hierdurch wird der Absatz der Rippen und Knochen erheblich erschwert. Nachdem durch den Nummerverkauf die rascheste Abfertigung der Käufer sichergestellt ist, sollte man den Weg zur Verkaufsstelle nicht scheuen, um sich zu erkundigen, ob Ware erhältlich ist. Ein vergeblicher Weg bedeutet nur einen geringen Zeitverlust gegenüber dem stundenlangen Warten bei der früheren Verkaufsweise. Es ist zu hoffen, daß sich das neue Verfahren in kurzer Zeit so einleben wird, daß der größte Teil der zugelassenen Käufer pünktlich erscheint und keine Ware übrig bleibt.